

Grossrats-Kommentare

Intensiver Grossratstag

Der vergangene Dienstag war ein intensiver Tag im Grossen Rat. Die Traktanden bargen grossen Diskussionsbedarf. Die grosse Arbeit an diesen Themen wurde jedoch vorab in den einzelnen Kommissionen geleistet.

Steuervorlage 17

Begonnen haben wir mit der Steuervorlage 17 (SV17). Der Grosse Rat hat die Änderungen des kantonalen Steuergesetzes mit grosser Mehrheit angenommen (mit 91 zu 29 Stimmen, bei drei Enthaltungen). Der Kanton Aargau kann die Steuervorlage 17 somit definitiv umsetzen.

Es gab noch einige Anträge seitens der SP, die höhere Dividendenbesteuerung verlangten, die Entlastungsgrenze tiefer ansetzten und die Kapitalsteuer höher besteuerten. Diese Anträge wurden jedoch alle deutlich abgelehnt.

In diesem Gesetz verzichtet der Kanton auf eine kostspielige Senkung der Gewinnsteuern und bietet aber innovativen Firmen mehr Abzugsmöglichkeiten.

Unsere Forderungen an die Regierung wurden berücksichtigt. Diese beinhalteten die folgenden Punkte: Einkommenssteuer bei Dividenden auf dem bundesrechtlich tiefstmöglichen Satz von 50 Prozent festlegen; keine Reduktion bei den Gewinnsteuersätzen; privilegierte Vermögensbesteuerung von nicht-kotierten Aktien bleibt bestehen; Patentbox und zusätzlicher Abzug für Forschung und Entwicklung.

Damit können innovative Firmen im Kanton gehalten und auch neue angesiedelt werden. Mit diesem Gesetz bieten wir unseren Firmen Rechtssicherheit. Dies ist wichtig für den Wirtschaftsstandort Aargau und unterstützt die Innovation im Kanton.

Standortförderung

Der Grosse Rat hat die bisher geltende Befristung des Standortförderungsgeset-

zes auf Antrag der Regierung mit 86 zu 42 Stimmen aufgehoben. Die Standortförderung der Wirtschaft wird im Aargau somit zur Daueraufgabe.

Die FDP-Fraktion ist auf die Vorlage eingetreten. Sie hat im Vorfeld sehr intensiv darüber diskutiert, ob es tatsächlich eine staatliche Aufgabe ist, Standortförderung zu betreiben. Zumindest nicht ohne wiederholte Überprüfung durch den Grossen Rat. Jede Firma, ob KMU oder Konzern, muss sich regelmässig fragen, ob die gesteckten Ziele erreicht wurden und wie die Strategie bezüglich Ziele, Geschäftsfelder und Aktivitäten in Zukunft aussieht.

Das sollte auch für die Standortförderung gelten. Eine regelmässige Diskussion in der Fachkommission wie auch im Grossen Rat ist angebracht, deshalb haben wir auch den Antrag gestellt, der eine regelmässige Neubeurteilung des Gesetzes vorsieht, mit einer Befristung von vier Jahren. Dies wurde jedoch klar abgelehnt mit 107 zu 22 Stimmen.

Energiegesetz

Der Grosse Rat stimmt dem Energiegesetz mit 81 zu 48 Stimmen in der ersten Beratung zu. Das Schweizer Stimmvolk hat uns diesen Auftrag mit der Annahme der Energiestrategie im Jahr 2017 gegeben. Ich und die FDP sind für Massnahmen zu gewinnen, die ökologisch wirksam, ökonomisch verträglich, technisch sinnvoll und sozial akzeptiert sind. Ich werde aber Massnahmen ablehnen, die unverhältnismässig in die Eigentumsfreiheit eingreifen, Investitionen vernichten, gesetzgeberisch nicht notwendig sind und technologisch keinen Sinn machen.

Der Schlüssel zum Ziel liegt in der Sektorkopplung und der notwendigen technologischen Innovation, überschüssigen Strom in grosser Menge saisonal zu speichern. Wenn wir die Energiewende schaffen wollen, dann müssen wir nicht einzelne Technologien subventionieren, sondern wir müssen es endlich schaffen, den im Sommer überschüssigen Strom im Winter zur Verfügung zu haben. Leider bauen die

Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2014 auf einem technologischen Stand von 2012 auf. Sie sind gebäudebezogen und in der Gesamtheit der Massnahmen ineffizient.

Die FDP hat in der Kommissionsberatung viele Fragen gestellt, weil in dieser Vorlage konkrete Daten, Zahlen und Fakten fehlen, um sich darauf abzustützen. Vieles bleibt in den Aussagen vage, die Wirkung der Massnahmen wird nicht aufgezeigt und es fehlt pro Massnahme das jeweilige Preisschild, was diese Massnahmen den Hauseigentümer oder den Unternehmer kosten. So lässt sich für uns nicht beurteilen, ob eine Massnahme wirksam und verhältnismässig ist oder nicht. Die FDP wird daher mit der Ablehnung von Massnahmen (noch) zurückhaltend sein, verlangt aber hinsichtlich der weiteren Beratung konkrete Antworten auf ihre Fragen.

Der Grosse Rat ist gut beraten, ein Energiegesetz zu beschliessen, das von der Gesellschaft akzeptiert wird. Ansonsten droht gleiches Ungemach wie in den Kantonen Solothurn und Bern. Im Kanton Bern wurde das Energiegesetz im Februar 2019 sogar abgelehnt, als die Klimademonstrationen gerade voll im Gang waren.

Die Stimmbevölkerung des Kantons Aargau hat zudem die Energiestrategie 2017 abgelehnt. Der Grosse Rat sollte mit diesem Gesetz also nicht überborden. Ich bin gespannt auf die zweite Beratung.

Es war ein intensiver und sehr interessanter Grossratstag. Nun geht es in die Herbstpause. In den Kommissionen wird in den kommenden Wochen das Budget diskutiert, das dann im November im Grossen Rat sicherlich für weiteren interessanten Gesprächsstoff sorgen wird.

Ich wünsche allen wunderschöne Herbstwochen.

Claudia Hauser, Döttingen
FDP-Grossrätin